



VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

IM GEFAHRFALL RUHE BEWAHREN!

Bewegen Sie sich und andere zügig aus der Gefahrenzone. Setzen Sie anschließend einen Notruf ab.

NOTRUF ABSETZEN

Rufen Sie die Rettungsleitstelle mit dem Notruf (0)-112 (DBFZ-Telefonnetz) an. Bitte geben Sie der Rettungsleitstelle alle relevanten Informationen weiter (legen Sie erst auf, wenn alle Rückfragen beantwortet sind). Anschließend ist der Wachsenschutz unter der Nummer 101 (aus dem DBFZ-Telefonnetz) zu verständigen.

ERSTHELFENDE

Ersthelfende sind über die zentrale Telefonnummer 1100 (DBFZ-Telefonnetz) erreichbar.

NOTFALLEINRICHTUNGEN

Technika und Labore sind mit Körpernotduschen, Augenduschen und Erste-Hilfe-Kästen ausgestattet. Das DBFZ verfügt über drei Defibrillatoren (AEDs): Standorte Haus: 1, 6, und 7.

GASALARM

Bei Gasalarm (blaue Blitzleuchte und Sirene) ist das Gebäude zu verlassen und nicht wieder zu betreten. Die koordinierende Person des DBFZ ist sofort zu informieren.

FEUERALARMS

Bei einem Brand bzw. beim Ertönen eines Warnsignals (rote Blitzleuchte und Sirene) sind die Gebäude sofort über die Rettungswege und Notausgänge zu verlassen. Suchen Sie in Begleitung eines DBFZ-Mitarbeitenden den festgelegten Sammelplatz (siehe Lageplan) auf.



DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum

gemeinnützige GmbH

Torgauer Straße 116

04347 Leipzig

Tel.: +49 (0)341 2434-100 (interne Notfallnummer!)

E-Mail: info@dbfz.de

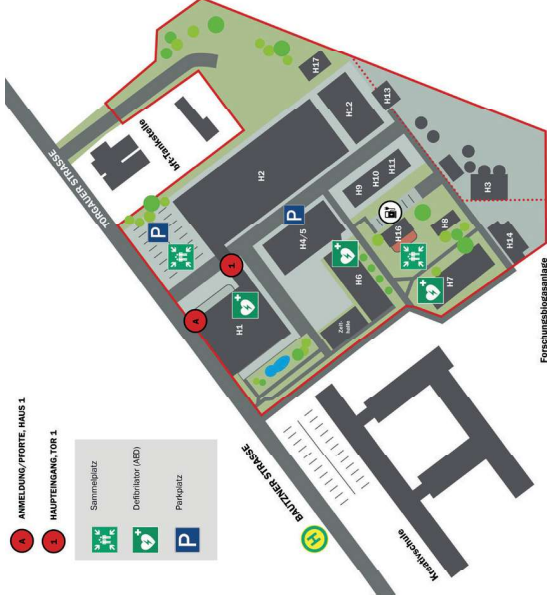
www.dbfz.de

Anlage D



Deutsches Biomasseforschungszentrum

gemeinnützige GmbH



Lageplan DBFZ Gelände



BETRIEBS SICHERHEIT

Informationen für Besucher:innen und Mitarbeiter:innen von Fremdfirmen



Die Sammelplätze im Gefahrenfall: der Parkplatz vor Haus 1 sowie die Wiese neben der Kindertagesstätte.

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Gäste haben für uns oberste Priorität. Daher bitten wir Sie, unsere Sicherheitsbestimmungen aufmerksam zu lesen, anzuerkennen und mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen. Im Anschluss erhalten Veranstaltergäste ein Namensschild, Besucher und Firmenvertreter einen Besucherausweis. Bitte tragen Sie diese während Ihres Aufenthalts gut sichtbar, um sich als berechnete Person auf unserem Gelände auszuweisen.

FREMDFIRMEN

Folgende Punkte gelten nur für Fremdfirmen, die Wartungs-, Instandhaltungs-, Reinigungs- oder Reparatur- und sonstige Tätigkeiten auf dem Gelände des DBFZ durchführen.

- Beim Betreten und Verlassen des Firmengeländes ist eine An- und Abmeldung beim Wachsutz zwingend notwendig.
- Der Aufenthalt auf dem Werksgelände wird durch eine koordinierende Person des DBFZ begleitet.
- Den Weisungen der koordinierenden Person des DBFZ ist Folge zu leisten.
- Mitgebrachte Elektrogeräte müssen elektrisch geprüft sein (gemäß DGUV Vorschrift 3). Werkzeuge müssen den Unfallverhütungsvorschrift (UVV) entsprechen. Mitgebrachte Gefahrstoffe sind der koordinierenden Person zu melden und Restgebinde/Abfälle mitzunehmen.
- Bei Arbeiten in Technika, Laboren und Baustellen ist eine arbeitsplatzbezogene Unterweisung durchzuführen und zu dokumentieren.
- Bei Durchführen von gefährlichen Arbeiten ist eine Arbeitserlaubnis bzw. eine Arbeitserlaubnis für feuergefährliche Arbeiten zu erstellen. Die koordinierende Person des DBFZ entscheidet, ob eine Arbeitserlaubnis notwendig ist und führt die Dokumentation durch.
- Führen Sie nur die geplanten Tätigkeiten durch. Sollten weitere, nicht geplante Tätigkeiten notwendig sein oder Hilfsmittel benötigt werden, sprechen Sie dies mit der koordinierenden Person des DBFZ ab.
- Eine Abstimmung der Einsatzzeiten ist mit der koordinierenden Person durchzuführen.
- Nach Ende der Arbeiten: Abmeldung bei der koordinierenden Person.
- Es sind alle relevanten Vorschriften zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit einzuhalten.
- Machen Sie sich mit Fluchtwegen und Erste-Hilfe-Einrichtungen in den Arbeitsbereichen vertraut.

SICHERHEIT AUF DEM BETRIEBSGELÄNDE

FAHRVERKEHR

Auf dem Werksgelände gilt sinngemäß die Straßenverkehrsordnung (StVO) und eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Es ist auf Gabelstapler-, Radlader- und Lkw-Verkehr zu achten.

Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten. Feuerwehrzufahrten sind freizuhalten. Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen erlaubt (siehe Lageplan). Bitte agieren Sie rücksichtsvoll, es befindet sich eine Kindertagesstätte auf dem Betriebsgelände.

EIGENE SICHERHEIT

Bitte bleiben Sie stets in der Gruppe, fassen Sie nichts ohne Erlaubnis an und führen Sie keine selbstständigen Schalthandlungen durch.

RAUCHVERBOT / OFFENES FEUER

Auf dem gesamten Werksgelände ist Rauchen und offenes Feuer verboten, Raucherzonen sind ausgewiesen.

ALKOHOL ODER RAUSCHMITTEL

Alkohol oder Rauschmittel dürfen auf dem Werksgelände nicht mitgeführt, eingenommen und unter deren Einwirkung gearbeitet werden.

BITTE KEINE FOTOS

In Technika, Laboren und Forschungsanlagen des DBFZ ist fotografieren grundsätzlich verboten. Bei Veranstaltungen ist fotografieren nur nach Erlaubnis des Referierenden gestattet. Die Persönlichkeitsrechte der anwesenden Personen sind zu respektieren.

Das Betriebsgelände des DBFZ wird Videoüberwacht. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das DBFZ-Personal vor Ort.



SICHERHEITSBESTIMMUNGEN IN TECHNIKA UND LABOREN

Den Anweisungen des Anlagenpersonals des DBFZ ist Folge zu leisten.

VERHALTEN

- Der Verzehr von Essen und Trinken in Technika und Laboren verboten.
- Brandschutztüren sind geschlossen zu halten.
- Bodenmarkierungen sind zu beachten
- Beim Verlassen von Besucherbereichen ist eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) notwendig

GEFAHREN

Bitte beachten Sie beim Besuch der Technika und Labore folgende Hinweise. Es kann Gefahr bestehen durch:

- Anstoßen und Ausrutschen
- Heiße und kalte Oberflächen
- Bewegte Teile und Maschinenteile
- Giftige und gesundheitsschädliche Stoffe
- Überdruck und komprimierte Gase
- Laser / Ionisierende Strahlung
- Explosionsgefährliche Zonen
- Fahrzeugverkehr
- Lärm
- Biologische Arbeitsstoffe

PERSONEN MIT IMPLANTATEN

Personen mit Implantaten (Herzschrittmacher, implantierten Defibrillatoren oder Implantaten aus Metall) sollen aus Sicherheitsgründen dies der koordinierenden Person vor Betreten der Technika und Labore mitteilen.

WERDENDE UND STILLENDE MÜTTER

Für werdende und stillende Mütter ist der Zutritt zu Technika und Laboren in den Bereichen verboten.

